

Teilergebnisplan Produktbereich 40 Schule, Bildung und Kultur

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.021.697	1.209.852	1.689.910	1.542.935	1.532.960	1.776.418
03	Sonstige Transfererträge	12.285	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	526.039	444.600	377.621	355.642	355.642	355.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	645.553	660.095	904.727	930.493	930.493	930.493
07	Sonstige ordentliche Erträge	19.267	0	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.224.841	2.314.547	2.974.758	2.831.570	2.821.595	3.065.053
11	Personalaufwendungen	-2.209.024	-2.418.896	-2.499.862	-2.524.861	-2.550.109	-2.575.611
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.257.765	-2.420.600	-2.432.900	-2.494.400	-2.494.400	-2.494.400
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.778.733	-1.809.704	-1.929.046	-2.060.766	-2.056.109	-2.276.091
15	Transferaufwendungen	-938.659	-1.194.151	-1.229.501	-1.226.001	-1.236.001	-1.261.001
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.181.456	-1.048.171	-1.974.934	-1.558.042	-1.517.042	-1.517.042
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.365.637	-8.891.523	-10.066.243	-9.864.070	-9.853.661	-10.124.144
18	Ordentliches Ergebnis	-6.140.796	-6.576.975	-7.091.484	-7.032.500	-7.032.066	-7.059.091
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.140.796	-6.576.975	-7.091.484	-7.032.500	-7.032.066	-7.059.091
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-6.140.796	-6.576.975	-7.091.484	-7.032.500	-7.032.066	-7.059.091
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-6.140.796	-6.576.975	-7.091.484	-7.032.500	-7.032.066	-7.059.091

Teilfinanzplan Produktbereich 40 Schule, Bildung und Kultur

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.095	301.239	768.013	490.189	464.989	464.989
03	Sonstige Transfereinzahlungen	10.053	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	523.831	444.600	377.621	355.642	355.642	355.642
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	599.116	660.095	904.727	930.493	930.493	930.493
07	Sonstige Einzahlungen	7.366	0	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.367.461	1.405.934	2.052.861	1.778.824	1.753.624	1.753.624
10	Personalauszahlungen	-2.211.674	-2.418.896	-2.499.862	-2.524.861	-2.550.109	-2.575.611
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.196.464	-2.420.600	-2.432.900	-2.494.400	-2.494.400	-2.494.400
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-944.941	-1.163.048	-1.198.398	-1.194.898	-1.204.898	-1.229.898
15	Sonstige Auszahlungen	-878.691	-952.721	-1.974.934	-1.558.042	-1.517.042	-1.517.042
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.231.769	-6.955.265	-8.106.094	-7.772.201	-7.766.449	-7.816.950
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.864.309	-5.549.331	-6.053.233	-5.993.377	-6.012.825	-6.063.326
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.700	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.550	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.250	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-601.631	-461.451	-814.608	-518.000	-532.000	-508.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-601.631	-461.451	-814.608	-518.000	-532.000	-508.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-596.381	-461.451	-814.608	-518.000	-532.000	-508.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-5.460.690	-6.010.782	-6.867.841	-6.511.377	-6.544.825	-6.571.326

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	795.790	846.158	1.373.750	1.223.988	1.213.655	1.458.896
03	Sonstige Transfererträge	12.285	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.451	59.600	52.621	45.642	45.642	45.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	539.563	548.827	808.459	834.225	834.225	834.225
07	Sonstige ordentliche Erträge	12.744	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.413.834	1.454.585	2.234.830	2.103.855	2.093.522	2.338.763
11	Personalaufwendungen	-787.641	-810.128	-813.394	-821.528	-829.744	-838.041
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-479.864	-534.900	-471.500	-471.500	-471.500	-471.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.282.269	-1.307.218	-1.387.592	-1.517.055	-1.520.457	-1.770.575
15	Transferaufwendungen	-803.702	-874.103	-945.953	-955.953	-965.953	-990.953
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-786.060	-842.411	-1.729.585	-1.334.193	-1.298.193	-1.298.193
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.139.536	-4.368.760	-5.348.025	-5.100.229	-5.085.847	-5.369.262
18	Ordentliches Ergebnis	-2.725.702	-2.914.175	-3.113.195	-2.996.374	-2.992.324	-3.030.500
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.725.702	-2.914.175	-3.113.195	-2.996.374	-2.992.324	-3.030.500
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.725.702	-2.914.175	-3.113.195	-2.996.374	-2.992.324	-3.030.500
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.725.702	-2.914.175	-3.113.195	-2.996.374	-2.992.324	-3.030.500

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.01

In der Produktgruppe "Leistungen der Schulen" werden Erträge und Aufwendungen nachgewiesen, die sich aus der Schulträgerschaft des Kreises Coesfeld für die Berufskollegs (Produkt 40.01.01) sowie für die Förderschulen (Produkt 40.01.02) ergeben. Das Produkt 40.01.02 beinhaltet ebenfalls die Betriebskostenzuschüsse und Schuldendienstleistungen, die der Kreis den Trägern privater Ersatzschulen (Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Nordkirchen und Gescher) gewährt bzw. übernimmt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Ansatz 2020 sind u.a. folgende Erträge enthalten:

- a) Personalkostenerstattung des Landes (Gestellungsvertrag) für die Schulsozialarbeit am Pictorius-Berufskolleg = 16.000 € (Ansatz 2019 = 15.750 €)
- b) Personalkostenerstattung des Landes (Gestellungsvertrag) für die Schulsozialarbeit am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg = 16.000 € (Ansatz 2019 = 15.750 €)
- c) Zuwendung für Schulsozialarbeit an der Pestalozzischule = 25.766 € (Ansatz 2019 = 32.280 €)
- d) Zuwendung für die Schulsozialarbeit/Übergangsbegleitung am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg = 12.883 € (Ansatz 2019 = 16.230 €)
- e) Fortbildungsmittel des Landes NRW für Lehrpersonen = 17.050 € (Ansatz 2019 = 16.050 €)
- f) Zuwendung für den Offenen Ganzttag bzw. die Übermittagsbetreuung an der Pestalozzischule = 54.144 € (Ansatz 2019 = 36.483 €)
- g) BUT-Mittel - Geld oder Stelle = 17.091 € (Ansatz 2019 = 16.592 €)
- h) Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen (DigitalPakt NRW) = 456.975 €
Das Land NRW gewährt unter anderem mit Unterstützung von Mitteln des Bundes Zuwendungen für die digitale Bildungsstruktur mit dem Ziel der trägerneutralen Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und Lehr-Lern-Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen. Nach einem Entwurf einer Förderrichtlinie des Landes NRW zum DigitalPakt kann der Kreis Coesfeld mit einem Schulträgerbudget von rd. 2,7 Mio. € rechnen. Die Förderquote liegt bei 90 %. Der Eigenanteil des Kreises Coesfeld liegt bei 10 % und kann u. a. aus Mitteln der Schul- und Bildungspauschale finanziert werden. Eingeplant sind für das Haushaltsjahr 2020 ff. zunächst Zuwendungen für die Ausstattung der Schulen (Beschaffungen unter 800 € netto). Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2020 muss noch über die weitere Veranschlagung von Haushaltsmitteln im Zusammenhang mit der Umsetzung des DigitalPakts NRW entschieden werden.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Wesentlichen handelt es sich um Entgelte für die Nutzung von Schulräumen und Sporthallen. Für 2020 wird mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 52.621 € gerechnet. Dieser Ansatz verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 6.979 € wegen reduzierter Hallenzeitennutzung in Lüdinghausen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Kostenerstattung für Kopien/Bücher etc. in Höhe von 33.800 € (= Ansatz 2019)
- b) Kostenbeteiligung gem. öffentlich-rechtl. Verträgen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie der Städte Velen und Gescher für die Pestalozzischule in Höhe von 774.659 € (Ansatz 2019 = 515.027 €). Bei der Ansatzermittlung werden die anteiligen GFG-Mittel (Schlüsselzuweisung und Schulpauschale - veranschlagt im Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft) belastungsmindernd berücksichtigt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für die vom Schulträger zu übernehmenden Eigenanteile im Rahmen der Lernmittelfreiheit:
 - aa) 117.600 € für die Berufskollegs (Ansatz 2019 = 142.200 €; geringerer Bedarf gegenüber Vorjahr wegen sinkender Schülerzahlen)
 - ab) 11.100 € für die Pestalozzischule (Ansatz 2019 = 10.400 €)
 - ac) 9.900 € für die Peter-Pan-Schule und für die Steverschule (Ansatz 2019 = 10.200 €).
- b) Betriebskosten für die Pestalozzischule = 217.800 € (Ansatz 2019 = 226.000 €)
Es handelt sich hierbei u. a. um Aufwendungen für Energie, Wasser, Reinigung,

öffentliche Abgaben, Hausmeisterdienste und Unterhaltungsaufwendungen für die Schulgebäude.

- c) Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 10.100 € (= Ansatz 2019)
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Personalaufwendungen Schulsekretariate) für die Pestalozzischule = 51.150 € (Ansatz 2019 = 61.000 €; Mehrbedarf in 2019 wegen Prüfung elektrischer Hilfsmittel)
- e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen für die Berufskollegs = 67.000 € (= Ansatz 2019; Mehrbedarf in 2019 und 2020 wegen Prüfung elektrischer Hilfsmittel)
- f) Fahrten zum Sportunterricht der Pestalozzischule = 5.000 € (= Ansatz 2019)
- g) Aufwendungen für kleine Unterhaltungsmaßnahmen der Schulen = 3.000 € (= Ansatz 2019).

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Hierbei handelt es sich um die bilanziellen Abschreibungen von beschafften Vermögensgegenständen. Diese Aufwendungen werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2020 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschüsse für die privaten Ersatzschulen = 407.500 € (= Ansatz 2019)
- b) Schuldendienstleistungen = 305.000 € (Ansatz 2019 = 310.000 €)
Wegen gesunkener Schülerzahlen für den Kreis Coesfeld reduzieren sich die anteiligen Schuldendienstleistungen für den Kreis Coesfeld.
- c) Erstattung von Aufwendungen für die Träger des Offenen Ganztags- bzw. der Übermittagsbetreuung an der Pestalozzischule = 175.350 € (Ansatz 2019 = 125.500 €; Mehrbedarf ab 2020 wegen neuer Verträge)
- d) Erstattung von Aufwendungen für Schüler/innen der Steverschule, die in Selm beschult werden = 27.000 € (neu ab 2020).

Bei dem noch verbleibenden Betrag handelt es sich um Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Diese Aufwendungen resultieren aus investiven Zuwendungen des Kreises Coesfeld für Förderschulen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Schulbetriebs.

Der Ansatz 2020 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Verbrauchsmaterial = 151.400 € (= Ansatz 2019)
- b) IT-Aufwendungen = 234.578 € (Ansatz 2019 = 118.813 €)
Veranschlagt sind ab 2020 zusätzliche Haushaltsmittel für Lizenzen sowie für den IT-Support durch externe Dritte. Nach dem Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW (RL DigitalPakt NRW) sind diese Aufwendungen nicht förderbar.
- c) Mietaufwendungen für Schulräume der Pestalozzischule in Coesfeld und Dülmen in Höhe von 305.200 € (Ansatz 2019 = 298.200 €)
- d) Beschaffungen unter 800 € netto sowie Geräte und Ausstattung = 779.892 €
Der Ansatz 2020 enthält u. a. auch Aufwendungen für die Digitalisierung der Schulen. Die Finanzierung erfolgt über Mittel des DigitalPaktes bzw. über die Schul- und Bildungspauschale. Hierzu wird auf die Erläuterungen zu Zeile 02 Buchstabe h) verwiesen.
- e) Geräte und Ausstattung = 57.580 € (= Ansatz 2019)
- f) Amtliche Blätter, Drucksachen, Fachliteratur = 26.620 € (= Ansatz 2019)
- g) Unfall- und Inventarversicherungen = 34.300 € (Ansatz 2019 = 26.950 €)
- h) Fortbildung = 94.916 € (22.166 €; Mehrbedarf für die Schulung der Lehrer im Zuge der Digitalisierung).

Die weiteren Haushaltsmittel sind für Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen vorgesehen.

Zu Zeile 18:

Ordentliches Ergebnis

Im Ergebnis sind die Schulbudgets (Aufwand./Ertrag) für die Berufskollegs enthalten. Auf die Regelungen in der Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die Schulbudgets für die Berufskollegs werden für 2020 auf insgesamt -1.201.081 € (Ansatz 2019 = -458.900 €) festgesetzt. Hiervon entfallen auf die Berufskollegs im Einzelnen:

- a) Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2020 = -370.899 €
(Ansatz 2019 = -119.650 €)
- b) Pictorius-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2020 = -264.143 €
(Ansatz 2019 = -122.200 €)
- c) Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2020 = -566.039 €
(Ansatz 2019 = -217.050 €).

Haushalts-/Zweckbindungsvermerk:

Sämtliche zahlungswirksame Ansätze der Schulbudgets (ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen) sind für Maßnahmen der Berufskollegs zweckgebunden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.689	149.135	615.909	338.085	312.885	312.885
03	Sonstige Transfereinzahlungen	10.053	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.378	59.600	52.621	45.642	45.642	45.642
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	493.126	548.827	808.459	834.225	834.225	834.225
07	Sonstige Einzahlungen	2.615	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	698.861	757.562	1.476.989	1.217.952	1.192.752	1.192.752
10	Personalauszahlungen	-789.765	-810.128	-813.394	-821.528	-829.744	-838.041
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-490.765	-534.900	-471.500	-471.500	-471.500	-471.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-812.624	-843.000	-914.850	-924.850	-934.850	-959.850
15	Sonstige Auszahlungen	-690.114	-752.461	-1.729.585	-1.334.193	-1.298.193	-1.298.193
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.783.268	-2.940.489	-3.929.330	-3.552.072	-3.534.287	-3.567.584
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.084.407	-2.182.927	-2.452.341	-2.334.120	-2.341.535	-2.374.832
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	700	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.550	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.250	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-559.853	-426.951	-750.108	-489.500	-498.500	-479.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-559.853	-426.951	-750.108	-489.500	-498.500	-479.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-557.603	-426.951	-750.108	-489.500	-498.500	-479.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.642.010	-2.609.878	-3.202.449	-2.823.620	-2.840.035	-2.854.332

Erläuterungen Teilfinanzplan 40.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus der investiven Förderung von Maßnahmen der Förderschulen sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Zu Zeile 26:

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Der Betrag von 1.530.000 € setzt sich aus Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter ('GWG) in Höhe von 779.892 € (siehe Erläuterung zu Zeile 16 Buchstabe d) des Teilergebnisplans der Produktgruppe 40.01) und folgenden Investitionen von 800 € netto bis 50.000 € zusammen:

Ausstattung der Schulen	Investitionen 800 € netto bis 50.000 €	Reguläre GWG	GWG für Digitali- sierung	Kreisanteil für GWG für Digitalisierung in Höhe von 10 %	
				Höhe	von
Oswald-von-Nell-Breuning- Berufskolleg (Schulbudget)	103.500 €	44.149 €	169.000 €	16.900 €	
Pictorius-Berufskolleg (Schulbudget)	441.800 €	36.543 €	89.400 €	8.940 €	
Richard-von-Weizsäcker- Berufskolleg (Schulbudget)	109.808 €	133.000 €	172.100 €	17.210 €	
Zwischensumme Berufskollegs	655.108 €	213.692 €	430.500 €	43.050 €	
Peter-Pan-Schule	20.500 €	6.550 €	27.250 €	2.725 €	
Steverschule einschl. Standort Martinistift	56.000 €	37.400 €	50.000 €	5.000 €	
Pestalozzischule mit den Standorten Dülmen und Coesfeld	18.500 €	14.500 €	0 €	0 €	
Zwischensumme Förderschulen	95.000 €	58.450 €	77.250 €	7.725 €	
Summe Berufskollegs und Förderschulen	750.108 €	272.142 €	507.750 €		
			779.892,00 €		
Insgesamt	1.530.000,00 €				

Die Aufteilung und die Maßnahmen wurden bzw. werden mit den Schulleitungen abgestimmt.

Die Mittel für die "Investitionen Berufskolleg 2020" in Höhe von 312.000 € werden nach folgendem Schlüssel (siehe Ziffer 1. bis Ziffer 3.) aufgeteilt:

1. Sockelbetrag Coesfelder Berufskollegs je 30.000 € und Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg 20.000 €
Sonderbedarf von 25.000 € für sogen. "privilegierte Schule" im jährlichen Wechsel für die Anschaffung von größeren bzw. besonderen Investitionen (in 2020: Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg)

2. Zuschlag von je 20.000 € für das Pictorius-Berufskolleg und für das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg (besonderer technischer Ausstattungsbedarf)
3. Verteilung des verbleibenden Betrages in Höhe von 167.000 € nach Schülerzahlen.

Nach der Basisermittlung zu Ziffer 1. bis Ziffer 3. erfolgten folgende Summenänderungen:

4. Umschichtung in den Ergebnisplan für GWG
Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg: 27.149 €
Pictorius-Berufskolleg: 16.543 €
Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg: 100.000 €
5. Aufstockung für Digitalisierung:
Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg: 56.500 €
Pictorius-Berufskolleg: 440.800 €
Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg: 67.500 €.

Investitionen Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
400108ALS Ausstattung A-Lindgren-Schule (neu: Steverschule)	0	-10.000	-56.000	0	-26.000	-10.000	-10.000	-541.380	-643.380
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-10.000	-56.000	0	-26.000	-10.000	-10.000	-541.380	-643.380
<p><i>Erläuterungen:</i> <i>Folgende Beschaffungen sind vorgesehen:</i> - 2020 - 2023: laufende Ausstattung und Einzelmaßnahmen (10.000 €) - 2020: Spielgerät (30.000 €) Präsentationsbildschirme für Außenstelle Martinistift Nottuln (16.000 €) - 2021: Präsentationsbildschirme für Außenstelle Martinistift Nottuln (16.000 €)</p>									
400116FSP Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen	-23.529	-10.000	-18.500	0	-5.000	-5.000	-5.000	-77.000	-110.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-23.529	-10.000	-18.500	0	-5.000	-5.000	-5.000	-77.000	-110.500
400208PPAN Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen	-2.319	-5.000	-20.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	-73.535	-101.535
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.319	-5.000	-20.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	-73.535	-101.535
400508OVNB Ausstattung des OvNB-Berufskollegs	-79.720	-74.006	-103.500	0	-116.361	-91.295	-91.215	-1.056.924	-1.459.295
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-79.720	-74.006	-103.500	0	-116.361	-91.295	-91.215	-1.056.924	-1.459.295
400608PBK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	-187.899	-121.575	-441.800	0	-245.685	-292.727	-248.792	-1.329.938	-2.558.942
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-189.399	-121.575	-441.800	0	-245.685	-292.727	-248.792	-1.329.938	-2.558.942

Investitionen Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
400708RVW Ausstattung des RVW- Berufskollegs	-213.119	-116.420	-109.808	0	-93.954	-96.978	-121.993	-1.747.638	-2.170.371
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	700	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-213.819	-116.420	-109.808	0	-93.954	-96.978	-121.993	-1.747.638	-2.170.371

Produktbeschreibung Produkt 40.01.01 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur
Beschreibung	<p>Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben Zugehörige Leistungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Erstellung einer Schülerzahlprognose als Planungs- und Steuerungsgrundlage, - die Bildung von Kreis- und Bezirksfachklassen (Berufsschule), - die Errichtung von Bildungsgängen, - die Bereitstellung des Personals für die Schulsekretariate, - die Versorgung mit Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel, - die Umsetzung der Budgetvereinbarung mit den Berufskollegs, - und die Bereitstellung von Schulraum und Sportanlagen für außerunterrichtliche Zwecke.
Auftragsgrundlage	§ 78 Schulgesetz, Beschlüsse des Kreistages
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler, Schulen
Ziele	<p>Bei einem durchschnittlichen Klassenfrequenzwert von 22 bzw. 19,5 (berufliche Gymnasien) wird eine Auslastungsquote von 80 % bzw. 75 % (Berufskollegs mit technischer Fachrichtung) gehalten.</p> <p>Jugendlichen, die ihre Schulpflicht in der Sekundarstufe II (§ 38 SchulG) noch nicht erfüllt haben, wird ein qualifizierendes Bildungsangebot unterbreitet.</p>

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zielerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Klassenfrequenzwert *1)	22 / 19,5	22 / 19,5	100 %	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5
Auslastungsquote nach Schulstandorten *2)								
O.-v.-N.-Br.-Berufskolleg	80 %	94,7 %	118,4 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Pictorius-Berufskolleg	75 %	69,5 %	92,6 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
R.-v.-W.-BK Lüdinghausen	75 %	74,7 %	99,6 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
R.-v.-W.-BK Dülmen	80 %	62,9 %	78,6 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Zahl der Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis bzw. Teilnahme an einer Maßnahme	20	0	0 %	20	20	20	20	20

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Zahl der Schüler/innen	5.394	5.262	4.829	4.674	4.540	4.467
davon in Fachschulen	415	468	466	466	466	466
davon in Teilzeit	2.965	2.910	2.581	2.489	2.409	2.366
davon in Vollzeit	2.014	1.875	1.782	1.719	1.665	1.635
Raumbestand	*3)	215	215	215	215	215

Erläuterungen

*1) Für die Bildungsgänge des beruflichen Gymnasiums beträgt der Klassenfrequenzwert 19,5, für alle übrigen Bildungsgänge liegt der Klassenfrequenzwert bei 22.
 *2) Bei der Berechnung werden sowohl die allgemeinen Unterrichtsräume als auch die Fachunterrichtsräume (z.B. Werkstätten, Laborräume, DV-Räume, Sporthallen, etc.) berücksichtigt.
 Eine Auslastung aller Räume (100 v.H.) - das gilt insbesondere für die Fachräume der

Produktbeschreibung Produkt 40.01.01 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld

Kreishaushalt

Berufskollegs mit den differenzierten Fachklassen des dualen Systems - ist nicht möglich. Grund für die unterschiedlichen Auslastungsquoten ist, dass für das Pictorius-Berufskolleg und das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - Schulort Lüdinghausen wegen der Bildungsgänge in den technischen Fachrichtungen ein höherer Fachraumbedarf besteht als für die Bildungsgänge in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung, die am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg und am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Dülmen angeboten werden.
*3) Bei dieser Grundzahl wurde für 2018 kein Ist-Wert gemeldet.

Produktbeschreibung Produkt 40.01.02 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Förderschulen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**

Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung
 Umsetzung der Schulträgerverpflichtung für die Beschulung von Schüler/Innen an Förderschulen
 Dazu gehört die Wahrnehmung der Schulträgerschaft für
 - die Steverschule in Nottuln* (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung), sowie
 - die Peter-Pan-Schule in Dülmen (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache) und
 - die Pestalozzischule (Förderschule Lernen) mit den Standorten in Dülmen und Coesfeld.
 Weiterhin gehört dazu die Beteiligung an den Kosten für den Betrieb der Ersatzschulen:
 - Haus Hall in Gescher (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung),
 - Maximilian-Kolbe-Schule in Nordkirchen (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung).

Zugehörige Leistungen sind:
 - die Schulentwicklungsplanung,
 - die Errichtung und Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, mit dem Förderschwerpunkt Sprache und mit dem Förderschwerpunkt Lernen
 - die Bereitstellung des Personals für die Schulsekretariate,
 - die Versorgung mit Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln,
 - die Aufgaben im Bereich außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote der Pestalozzischule
 - die Abrechnung der Kosten der Pestalozzischule mit den Städten und Gemeinden nach öffentlich-rechtlichem Vertrag
 - die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an die Träger der privaten Ersatzschulen:
 - Bischöfliches Erziehungs- und Pflegeheim Haus Hall (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Gescher) und der
 - Vestischen Caritas-Kliniken GmbH Münster (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Nordkirchen).

Auftragsgrundlage § 78 Schulgesetz, Beschlüsse des Kreistages und Verträge

Zielgruppen Schülerinnen und Schüler, Schulen

Ziele Erstellung von Berichten über die Schülerzahlentwicklung an den Förderschulen des Kreises Coesfeld als Planungs- und Steuerungsgrundlage für die Bereitstellung erforderlichen Schulraums.

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Zahl der Schüler/innen Peter-Pan-Schule	153	142	157	157	157	157
Zahl der Schüler/innen Astrid-Lindgren-Schule/ab 01.08.19 Steverschule (ohne Martinistift und Standort Ahlen) *)	107	100	93	93	93	93
Zahl der Schüler/innen Pestalozzischule	248	258	267	267	267	267
Zahl der Schüler/innen Haus Hall Gesamt / Kreis Coesfeld	200 / 93	191 / 88	196 / 94	196 / 94	196 / 94	196 / 94

Produktbeschreibung Produkt 40.01.02 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Förderschulen

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Zahl der Schüler/innen Maximilian-Kolbe-Schule Gesamt / Kreis Coesfeld	283 / 14	284 / 140	297 / 152	297 / 152	297 / 152	297 / 152
Erläuterungen	*) Zum Schuljahr 2019/2020 wurde der Schulstandort der Astrid-Lindgren-Schule von Lüdinghausen nach Nottuln verlegt. In diesem Zusammenhang erfolgte zum 01.08.2019 eine Namensänderung in Steverschule.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28	12	12	8	8	7
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.086	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.114	12	12	8	8	7
11	Personalaufwendungen	-41.917	-33.658	-32.298	-32.621	-32.948	-33.277
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.538.754	-1.710.000	-1.748.500	-1.830.000	-1.830.000	-1.830.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-253	-112	-111	-107	-49	-47
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-195.834	-675	-734	-734	-734	-734
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.776.759	-1.744.445	-1.781.643	-1.863.462	-1.863.731	-1.864.057
18	Ordentliches Ergebnis	-1.775.645	-1.744.433	-1.781.631	-1.863.454	-1.863.723	-1.864.051
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.775.645	-1.744.433	-1.781.631	-1.863.454	-1.863.723	-1.864.051
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.775.645	-1.744.433	-1.781.631	-1.863.454	-1.863.723	-1.864.051
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.775.645	-1.744.433	-1.781.631	-1.863.454	-1.863.723	-1.864.051

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.02

In der Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Mittel der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden die Schülerbeförderungskosten erfasst. Für das Haushaltsjahr 2020 ist mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.748.500 € (Ansatz 2019 = 1.710.000 €) zu rechnen.

Bei der Ansatzermittlung der Schülerbeförderungskosten für die Berufskollegs für 2020 wurden die tatsächlichen Kosten des Flash Tickets plus sowie eine Preissteigerung und die erwartete Schülerzahl im Schuljahr 2019/2020 gem. Berechnungsschlüssel des Vertrages mit der Tarifgemeinschaft berücksichtigt. Daraus ergibt sich einerseits eine Einsparung in Höhe von 20.000 € und andererseits Aufwendungen für das "Azubi-Start-Ticket" in Höhe von 58.500 € für das Haushaltsjahr 2020. Ab 2021 wird mit rund 140.000 € gerechnet.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Fortbildung und Reisekosten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	631	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	631	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-41.235	-33.658	-32.298	-32.621	-32.948	-33.277
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.471.925	-1.710.000	-1.748.500	-1.830.000	-1.830.000	-1.830.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.075	-675	-734	-734	-734	-734
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.514.236	-1.744.333	-1.781.532	-1.863.355	-1.863.681	-1.864.011
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.513.605	-1.744.333	-1.781.532	-1.863.355	-1.863.681	-1.864.011
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-26	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-26	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.513.631	-1.744.333	-1.781.532	-1.863.355	-1.863.681	-1.864.011

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 40.02.01 Schülerbeförderung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**

Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung
Für die Schüler/Innen, die Schulen in Trägerschaft des Kreises besuchen, sind die Schülerfahrkosten zu erstatten, d.h.
- Übernahme von Schülerfahrkosten, die beim Besuch der Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche
- Übernahme der Schülerfahrkosten und Organisation der Beförderung zu den Förderschulen in Trägerschaft des Kreises im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche (außer Pestalozzischule)
- Die Einrichtung/Organisation von Schülerspezialverkehr, falls z. B. über das Angebot im ÖPNV die Beförderung nicht sichergestellt oder unwirtschaftlich ist.

Zugehörige Leistungen:
- Bereitstellung des FlashTicket Plus
- Bewilligung und Abrechnung von Erstattungsanträgen für Schul- und Praktikumsbesuch

Auftragsgrundlage § 97 Schulgesetz i.V.m. der Schülerfahrkostenverordnung

Zielgruppen Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte

Ziele Beförderung der Schüler/innen der Förderschulen pünktlich zum Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende in einer maximalen Fahrzeit von 60 Minuten für den einfachen Schulweg.

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zielerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Beförderungsdauer für Schüler/innen der Förderschulen von max. 60 Min. (Schülerspezialverkehr)	97 %	94,5 %	97 %	97 %	97 %	97 %	97 %	97 %
Durchschnittliche Beförderungskosten je Schüler/in im Schülerspezialverkehr pro Schultag	12,3 €	13,15 €	94 %	*)	*)	*)	*)	*)
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Anzahl der zu befördernden Schüler/innen der Förderschulen (Schülerspezialverkehr)	190	186	213	213	213	213		

Erläuterungen *) Wegen schwankender Schülerzahlen und Preissteigerungen lassen sich keine verlässlichen Planwerte für 2020 bis 2023 ermitteln.

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.068	123.770	124.183	127.087	128.226	128.089
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.679	93.768	78.768	78.768	78.768	78.768
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	136.147	217.538	202.951	205.855	206.994	206.857
11	Personalaufwendungen	-366.342	-461.756	-552.442	-557.967	-563.546	-569.182
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.916	-14.500	-18.700	-18.700	-18.700	-18.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-29.131	-31.467	-29.184	-30.692	-29.336	-29.180
15	Transferaufwendungen	-59.237	-200.348	-183.848	-170.348	-170.348	-170.348
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.946	-29.676	-70.180	-48.680	-48.680	-48.680
17	Ordentliche Aufwendungen	-527.572	-737.746	-854.355	-826.387	-830.611	-836.090
18	Ordentliches Ergebnis	-391.425	-520.209	-651.404	-620.532	-623.617	-629.233
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-391.425	-520.209	-651.404	-620.532	-623.617	-629.233
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-391.425	-520.209	-651.404	-620.532	-623.617	-629.233
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-391.425	-520.209	-651.404	-620.532	-623.617	-629.233

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.03

In der Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Regionale Schulberatungsstelle, das Medienzentrum und das Regionale Bildungsbüro/Kommunale Koordinierung nachgewiesen. Da für den Bereich "Sport" kein gesondertes Produkt gebildet worden ist, werden die Aufwendungen in der Produktgruppe "Serviceleistungen" erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen für 2020 beinhaltet - wie in 2019 - die maximal zu erwartenden Zuwendungen aus der BSO-MINT-Förderung für das zdi-Zentrum im Kreis Coesfeld in Höhe

von 100.000 € (= Ansatz 2019). Hierbei handelt es sich um gemeinsame Fördermittel des Landes und der BA-Regionaldirektion für die MINT-bezogene Berufs- und Studienorientierung. Das noch verbleibende Ertragsaufkommen bezieht sich auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen (z. B. aus Mitteln der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen sind.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz für 2020 in Höhe von 78.768 € (= Ansatz 2019) beinhaltet Kostenerstattungen für die KAoA Stellen (KAoA = Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss"). Hierbei handelt es sich um eine anteilige Pauschalförderung für insgesamt zwei Stellen im Bereich Kommunale Koordinierung.

Erträge für die Anschubfinanzierung für die Einrichtung eines zdi-Zentrums sind ab dem Haushaltsjahr 2020 nicht mehr zu veranschlagen (in 2018 und 2019 jeweils 15.000 € der einmaligen Gesamtsumme von 30.000 € als anteilige Gegenfinanzierung für den Personaleinsatz).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2020 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Einsatz von "Schüler-Online" = 15.200 € (Ansatz 2019 = 14.500 €)
- b) Haltung von Fahrzeugen = 3.500 €
(Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe; Veranschlagung ab dem Haushaltsjahr 2020 wegen Dienstwagennutzung).

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Hierbei handelt es sich um die bilanziellen Abschreibungen von beschafften Vermögensgegenständen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans) kompensiert.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) maximale Aufwendungen für "Zukunft durch Innovation" - zdi-Zentrum im Kreis Coesfeld in Höhe von 120.000 € (= Ansatz 2019)
- b) zusätzlicher Bedarf für 2020 für die Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Hochschulstandortes in Coesfeld = 13.500 €
- c) Kreiszuschuss für den Kreissportbund von 12.348 € (= Ansatz 2019)
Von dem Kreiszuschuss entfallen 10.348 € auf Mietkosten, Kosten für die Durchführung des Sportabzeichenwettbewerbs sowie auf die Übernahme der Porto- und Kopierkosten. Weitere 2.000 € entfallen auf die Unterstützung für den Sportmedienpreis.
- d) Kreiszuschuss für den Kreissportbund zur Aufrechterhaltung des Angebotes zur Unterstützung der gemeinwohlorientierten Sportvereine im Kreis Coesfeld ab dem Haushaltsjahr 2016 jeweils jährlich 35.000 €.
- e) Aufwendungen für Ehrenamtstag = 3.000 € (= Ansatz 2019; ein Ehrenamtstag soll jedes Jahr durchgeführt werden).

Für die vertiefte Berufsorientierung werden für 2020 (Ansatz 2019 = 30.000 €) keine Haushaltsmittel eingeplant.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2020 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildungs- und Reisekosten = 11.100 €
- b) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen = 19.300 €
- c) Beschaffungen unter 800 € netto = 23.500 € (Umstellung GWG-Grenze von 410 € netto auf 800 € netto).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.076	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	89.679	93.768	78.768	78.768	78.768	78.768
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	127.155	193.768	178.768	178.768	178.768	178.768
10	Personalauszahlungen	-363.915	-461.756	-552.442	-557.967	-563.546	-569.182
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.308	-14.500	-18.700	-18.700	-18.700	-18.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-60.777	-200.348	-183.848	-170.348	-170.348	-170.348
15	Sonstige Auszahlungen	-28.141	-29.176	-70.180	-48.680	-48.680	-48.680
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-504.142	-705.780	-825.171	-795.695	-801.275	-806.910
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-376.987	-512.012	-646.403	-616.927	-622.507	-628.142
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.000	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-29.932	-26.500	-33.500	-28.500	-33.500	-28.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-29.932	-26.500	-33.500	-28.500	-33.500	-28.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-26.932	-26.500	-33.500	-28.500	-33.500	-28.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-403.919	-538.512	-679.903	-645.427	-656.007	-656.642

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
400111TEST Ausstattung der schulpsych. Beratungsstelle	0	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-10.500	-18.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-10.500	-18.500
400117INK Beschaffungen im Rahmen der Inklusion	-130	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.130	0	0	0	0	0	0	0	0
400308PEST EDMOND-Medien für das Medienzentrum	-25.514	-24.000	-31.500	0	-26.500	-31.500	-26.500	-303.000	-419.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-25.514	-24.000	-31.500	0	-26.500	-31.500	-26.500	-303.000	-419.000

Produktbeschreibung Produkt 40.03.01 Regionale Schulberatungsstelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Betrieb und Unterhaltung der "Regionalen Schulberatungsstelle im Kreis Coesfeld"

Zugehörige Leistungen:

Die RSB unterstützt Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern Beratung bei Lern- und Leistungsproblemen, bei emotionalen Belastungen und bei Konflikten im sozialen Miteinander. Darüber hinaus bietet sie Beratung für das System Schule an. Dazu zählen die Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Angeboten zum Umgang mit Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, psychosozialen Problemstellungen sowie besonderen Begabungen.

Zudem bietet die RSB Fortbildungen, schulpsychologische Begleitung von Schulentwicklungsprozessen, supervisorische Begleitung und notfallpsychologisches Krisenmanagement an.

Der Kreis Coesfeld stellt die personellen Kapazitäten für eine schulpsychologische Fachkraft, das Sekretariat und die Sachausstattung.

Auftragsgrundlage

Beschluss des KT vom 02.05.2007, Vereinbarung mit dem Land NRW zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Coesfeld

Zielgruppen

Lern- und verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der weiterführenden Schulen im Kreis Coesfeld, Eltern, Lehrpersonen und Schulen

Ziele

Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräche (30 Tage)

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Ziellerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräch	40 Tage	20 Tage	200 %	30 Tage	30 Tage	30 Tage	30 Tage	30 Tage
Maximale Wartezeit von 3 Monaten für Erstgespräch	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Zahl der Stellen für Schulpsychologinnen/Schulpsychologen *1)	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5		
Zahl fachfremder Unterstützungsstellen *2)			1,0	1,0	1,0	1,0		
Sekretariatskraft	20 Wochenstunden							
Zahl vorgestellter Schüler/innen	468	450	450	450	450	450		
Zahl der Fortbildungsveranstaltungen	45	30	30	30	30	30		

Erläuterungen

*1) 2,0 Stellen Land/(+ 0,5 Stelle zweckgebunden für Integration durch Bildung) / 1,0 Stelle Kreis

*2) Abordnungsstellen Land für Sozialpädagogen oder Beratungslehrkräfte, zweckgebunden zur Stärkung der Präventionsarbeit von Schulen bei gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamismus und Salafismus sowie Rechts- und Linksextremismus
Die Grundzahl wird erstmalig in 2020 dargestellt.

Produktbeschreibung Produkt 40.03.02 Medienzentrum

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung Betrieb und Unterhaltung des Medienzentrums
 Zugehörige Leistungen sind:
 - die Beratung der Schulen im Kreis Coesfeld über den Einsatz "Neuer Medien" im Unterricht,
 - die Bereitstellung von Unterrichtsmedien im Rahmen der elektronischen Mediendistribution (EDMOND),
 - die Auswahl und Beschaffung der Medien,
 - der Verleih von Geräten und
 - die Intensivierung der unterrichtlichen Nutzung von EDMOND in den Schulen im Kreis Coesfeld.

Auftragsgrundlage Beschluss des KT

Zielgruppen Schulen im Kreis Coesfeld

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Erwerb von Medienlizenzen	42	40	40	40	40	40
Bestand erworbener Medienlizenzen	853	865	893	933	973	1.013

Produktbeschreibung Produkt 40.03.03 Regionales Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Fachbereich 2

Beschreibung
 Aufgabe ist der Betrieb und die Unterhaltung des "Regionalen Bildungsbüros".
 Zugehörige Leistungen sind:
 - die Organisation und Nachbereitung von Sitzungen der Gremien im Bildungsnetzwerk,
 - die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen und Projekten des Bildungsnetzwerkes,
 - die Unterstützung und Beratung von Schulen,
 - die Entwicklung von Konzepten, Vorlagen, etc.,
 - die Mitarbeit bei der regionalen Bildungsberichterstattung,
 - die Sicherstellung der Vernetzung von Bildungsakteuren in der Region,
 - die Mitarbeit bei Evaluationsarbeiten,
 - die Sicherstellung der verwaltungsmäßigen Arbeiten.
 Die allgemeinen Ziele des Regionalen Bildungsnetzwerkes sind
 a) die Optimierung des regionalen Bildungsangebotes,
 b) die Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung und
 c) der Ausbau der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen.

 Eine weitere Aufgabe ist die Durchführung der "Kommunalen Koordinierung" im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss".
 Die zugehörigen Leistungen sind:
 - die Verankerung einer nachhaltigen Berufs- und Studienorientierung für alle Schüler/Innen,
 - die Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf und das Studium,
 - die Steigerung der Attraktivität des dualen Systems,
 - die Erstellung von Bildungsberichten

Das zdi-Netzwerk im Kreis Coesfeld wurde am 11.07.2018 offiziell gegründet. Unter dieser Marke sollen regionale Projekte und Maßnahmen im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) über die gesamte Bildungskette hindurch entwickelt und gebündelt werden. Die Einrichtung schafft insbesondere die Voraussetzung für das Einwerben und Koordinieren der hierfür vorgesehenen Projektmittel. Für die Koordination ist innerhalb des Regionalen Bildungsbüros eine zdi-Geschäftsstelle eingerichtet worden.

Auftragsgrundlage
 Beschluss des KT vom 24.02.2010, Kooperationsvertrag mit dem Land NRW über die "Errichtung/ Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Coesfeld" vom 13.04.2010, Kreistagsbeschluss vom 18.12.2013 zur Beteiligung am Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss"

Zielgruppen
 Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulträger sowie Bildungsakteure und Bildungspartner, Unternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger, Hochschulen

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Ziellerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Anteil der Schüler/Innen ab der Jahrgangsstufe 8, die die Standardelemente im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" durchlaufen haben *1)	100 %	93,16 %	93 %					
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Zahl der Stellen *2)	3,54	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	

Produktbeschreibung Produkt 40.03.03 Regionales Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Anzahl der Schüler/Innen der Jahrgangsstufe 8 *1)	2.356					
Anzahl der Schüler/Innen der Jahrgangsstufe 8, die Standardelemente im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" durchlaufen haben *1)	2.195					
Veranstaltungen und Sitzungen der Gremien im Regionalen Bildungsnetzwerk	34	30	30	30	30	30

Erläuterungen

*1) Seit dem Schuljahr 2017/18 nehmen alle staatlichen Schulen ab der Sekundarstufe I am Landesvorhaben KAoA teil. Künftig sind daher mit Blick auf die Teilnahme nur noch leichte Schwankungen zu erwarten, die sich aus der Beteiligung privater Schulen ergeben. Für die produktbezogene Berichterstattung wurde das Ziel einer möglichst großen Teilnahme und die damit verbundene Zielkennzahl der Teilnahmequote sowie die Darstellung der Grundzahlen ab 2019 gestrichen.

*2) Laut Vertrag ist das Bildungsbüro mit einer Kreis- und einer Landesstelle zu besetzen. Die Besetzung erfolgt im Rahmen von anteiliger Beschäftigung / Aufgabenzuordnung durch jeweils zwei Kreis- und Landesbedienstete (ab 01.08.2010). Für die „Kommunale Koordinierung“ sind ab 2016 zwei Stellen eingerichtet. Für die zdi-Geschäftsstelle im Bildungsbüro sind seit 07/08 2018 insgesamt weitere 0,75 Stellen (0,50 Stelle zdi-Koordination + 0,25 Stelle Assistenz) eingerichtet und besetzt worden.

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.04 Schulamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.238	12.217	12.207	12.183	12.180	12.172
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	6.523	0	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	18.761	12.217	14.707	14.683	14.680	14.672
11	Personalaufwendungen	-216.681	-250.958	-251.823	-254.341	-256.884	-259.453
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.308	-890	-811	-786	-380	-362
15	Transferaufwendungen	-8.691	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.408	-8.412	-8.458	-8.458	-8.458	-8.458
17	Ordentliche Aufwendungen	-235.088	-269.960	-270.792	-273.285	-275.423	-277.973
18	Ordentliches Ergebnis	-216.327	-257.743	-256.085	-258.601	-260.743	-263.301
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-216.327	-257.743	-256.085	-258.601	-260.743	-263.301
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-216.327	-257.743	-256.085	-258.601	-260.743	-263.301
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-216.327	-257.743	-256.085	-258.601	-260.743	-263.301

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.04

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen für das Schulamt für den Kreis Coesfeld erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Landeszuweisung für die Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens durch das Schulamt = 3.904 € (= Ansatz 2019)

- b) Landesmittel für die Durchführung von Schulsportwettbewerben = 8.200 €
(= Ansatz 2019)

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe in Zeile 15 des Teilergebnisplans gegenüber.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Mittel aus der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Bußgelder im Bereich des verwaltungsfachlichen Dienstes im Schulamt für den Kreis Coesfeld (Schulpflichtverletzungen).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Der Kreis Coesfeld übernimmt die Fahrtkosten für das Landessportfest in der Wettkampfklasse IV (9 - 11 Jahre), um auch den jüngeren Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme an den Wettkämpfen zu ermöglichen. Für das Haushaltsjahr 2020 werden 1.500 € (= Ansatz 2019) eingeplant.
- b) Im Ansatz 2020 sind ferner 8.200 € (= Ansatz 2019) enthalten für die Weiterleitung der Landesmittel für die Durchführung von Schulsportwettbewerben (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.04 Schulamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.120	12.104	12.104	12.104	12.104	12.104
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	4.751	0	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.871	12.104	14.604	14.604	14.604	14.604
10	Personalauszahlungen	-216.681	-250.958	-251.823	-254.341	-256.884	-259.453
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-103	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-8.611	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700
15	Sonstige Auszahlungen	-3.791	-8.412	-8.458	-8.458	-8.458	-8.458
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-229.185	-269.070	-269.981	-272.499	-275.042	-277.611
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-212.315	-256.966	-255.377	-257.895	-260.438	-263.007
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.326	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.326	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.326	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-213.641	-256.966	-255.377	-257.895	-260.438	-263.007

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 40.04.01 Verwaltungsfachlicher Dienst im "Schulamt für den Kreis Coesfeld"

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>				Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>		Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung Wahrnehmung der verwaltungsfachlichen Aufgaben beim Schulamt für den Kreis Coesfeld
Zugehörige Leistungen:
- Erledigung personalrechtlicher Angelegenheiten der beamteten und beschäftigten Lehrkräfte an Grundschulen
- Erledigung schulrechtlicher Angelegenheiten für die Grund-, Haupt- und Förderschulen im Kreis Coesfeld
- Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an Grundschulen
- Beratung in schulischen Angelegenheiten
- Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens
- Durchführung der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF)

Auftragsgrundlage §§ 88 und 91 SchulG, § 36 SchulG

Zielgruppen Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulträger

Ziele Bearbeitung von Reisekostenanträgen der Lehrkräfte innerhalb eines Monats

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zielerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Prozentualer Anteil der innerhalb eines Monats bearbeiteten Anträge	90 %	90 %	100 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Anzahl Reisekostenanträge	298	320	320	320	320	320		
Zahl der Sprachstandsfeststellungsverfahren	22	30	25	25	25	25		
Zahl der AO-SF-Verfahren	477	450	450	450	450	450		
Zahl der Stellen	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07		

Produktbeschreibung Produkt 40.04.02 Geschäftsführung für den "Ausschuss für den Schulsport im Kreis Coesfeld"

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>				Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>		Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung Wahrnehmung der Geschäftsführung für den Ausschuss für den Schulsport im Kreis Coesfeld
 Zugehörige Leistungen:
 - Ausschreibung, Organisation und Durchführung von Schulsportwettkämpfen im Rahmen des Landessportfestes der Schulen
 - Mitwirkung beim Antragsverfahren für Schülersportgemeinschaften
 Sicherstellung einer möglichst hohen Beteiligung am Landessportfest der Schulen auf Kreisebene

Auftragsgrundlage Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW

Zielgruppen Schulen im Kreis Coesfeld

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Zahl der teilnehmenden Mannschaften	107	110	100	100	100	100
Zahl der beteiligten Schulen	17	18	17	17	17	17
Zahl der angebotenen Sportarten	17	17	17	17	17	17

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	169.572	227.695	179.759	179.668	178.891	177.254
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	469.102	385.000	325.000	310.000	310.000	310.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.310	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	654.985	630.195	522.259	507.168	506.391	504.754
11	Personalaufwendungen	-796.443	-862.396	-849.905	-858.404	-866.988	-875.658
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-192.231	-161.200	-194.200	-174.200	-174.200	-174.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-464.772	-470.018	-511.347	-512.127	-505.887	-475.927
15	Transferaufwendungen	-67.028	-110.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-166.208	-166.997	-165.976	-165.976	-160.976	-160.976
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.686.682	-1.770.612	-1.811.427	-1.800.706	-1.798.051	-1.776.761
18	Ordentliches Ergebnis	-1.031.697	-1.140.417	-1.289.168	-1.293.539	-1.291.660	-1.272.007
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.031.697	-1.140.417	-1.289.168	-1.293.539	-1.291.660	-1.272.007
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.031.697	-1.140.417	-1.289.168	-1.293.539	-1.291.660	-1.272.007
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.031.697	-1.140.417	-1.289.168	-1.293.539	-1.291.660	-1.272.007

Erläuterungen

Teilergebnisplan 40.05

Zur Produktgruppe 40.05 gehören folgende Produkte:

- 1) 40.05.01 Museum Burg Vischering
- 2) 40.05.02 Kulturzentrum Kolvenburg
- 3) 40.05.03 Sonstige kulturelle Veranstaltungen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dem Ansatz sind Landeszuwendungen in Höhe von 40.000 € für das Landesprogramm Kultur und Schule enthalten. Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Eintrittsgelder für die Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering und für kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen sowie um Einnahmen aus den Museumsshops der Kulturzentren. Von dem Ertragsaufkommen 2020 in Höhe von insgesamt 325.000 € (Ansatz 2019 = 385.000 €) entfallen:

- a) 270.000 € auf die Burg Vischering
Für das Jahr 2020 wird gegenüber dem Vorjahr (Ansatz 2019 = 330.000 €) von einem Rückgang der privatrechtlichen Leistungsentgelte (u. a. Eintrittsgelder für das Museum, Erträge aus dem Museumsshop sowie aus Veranstaltungen) ausgegangen.
- b) 40.000 € (= Ansatz 2019) auf die Kolvenburg Billerbeck und
- c) 15.000 € (= Ansatz 2019) auf sonstige kulturelle Dienstleistungen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Erträge aus Kostenerstattungen (z. B. für die Musikfreizeit Nordkirchen) erfasst. Der Ansatz 2020 mit 17.500 € ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2020 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen = 1.000 € (Ansatz 2019 = 2.000 €; Ansatzreduzierung aufgrund der Vorjahresergebnisse)
- b) Pflege Außenanlagen = 1.500 € (Ansatz 2019 = 2.000 €)
- c) Haltung von Fahrzeugen = 4.200 € (Ansatz 2019 = 4.700 €)
- d) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens sowie Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 26.000 € (Ansatz 2019 = 16.500 €; Mehrbedarf für 2020 für die Instandhaltung der technischen Geräte und des Museums in der Burg Vischering)
- e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z. B. Inanspruchnahme von Sicherheitsdiensten und Künstlerhonorare, Museumspädagogik, Erstellung von Broschüren sowie Flyer etc.) in Höhe von 161.000 € (Ansatz 2019 = 136.000 €).
Der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2020 setzt sich wie folgt zusammen:
 - Burg Vischering = 125.000 € (Mehrbedarf gegenüber 2019 in Höhe von 25.000 € u. a. für Honorar für die Entwicklung eines Theaterstücks und gestiegener Honorare für die Museumspädagogik)
 - Kolvenburg Billerbeck = 20.000 €
 - sonstige kulturelle Dienstleistungen = 16.000 €.
- f) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 500 € (= Ansatz 2019).

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Es handelt sich in erster Linie um bilanzielle Abschreibungen für die Burg Vischering in Lüdinghausen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Zuweisungen / Zuschüsse an Gemeinden (z. B. für das Landesprogramm Kultur und Schule) sowie die Zuweisungen / Zuschüsse an den übrigen Bereich (z. B. Kreiszuschüsse) ausgewiesen. Der Haushaltsansatz 2020 in Höhe von 90.000 € ist u.a. für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Zuwendungen an die Städte und Gemeinden für das Landesprogramm Kultur und Schule in Höhe von 40.000 €
Diesem Aufwand steht in gleicher Höhe eine Landeszuwendung gegenüber (vgl. Erläuterung zu Zeile 02).
- b) Fahrtkostenzuschuss für einen Bustransfer für Schulklassen aus dem Kreis Coesfeld, denen die Anreise zur WasserBurgenWelt in Lüdinghausen per Bahn nicht möglich ist, in Höhe von 5.000 €

- c) Betriebskostenzuschuss für das Baumberger Sandsteinmuseum in Havixbeck in Höhe von 13.500 € (Ansatz 2019 = 35.000 €)
Der Zuschuss für das Baumberger Sandsteinmuseum sollte ursprünglich erhöht werden.
Der Zuschuss bleibt zunächst noch bei 13.500 €.
- d) Zuschuss für den Kreisheimatverein = 4.000 €
- e) summerwinds münsterland = 10.000 €
- f) Beethoven 2020 = 1.500 €
- g) Zuschuss Jugend musiziert = 2.000 €

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Reisekosten = 1.000 € (= Ansatz 2019)
 - b) Aufwendungen für ehrenamtliche / sonstige Tätigkeiten (u. a. Künstlersozialabgabe) = 500 € (Ansatz 2019 = 3.100 €)
 - c) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten (z. B. GEMA-Gebühren) = 4.000 € (Ansatz 2019 = 4.500 €)
 - d) Geschäftsaufwendungen = 37.500 € (Ansatz 2019 = 37.000 €)
Die Haushaltsmittel 2020 sind erforderlich u. a. für Artikel der Museumsshops sowie für die Teilnahme an Messen.
 - e) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 39.000 € (Ansatz 2019 = 36.500 €)
 - f) Drucksachen wie Flyer, Plakate etc. = 32.000 € (Ansatz 2019 = 36.000 €)
 - g) Bekanntmachungen (u. a. Anzeigen für Ausstellungen) = 8.000 € (Ansatz 2019 = 2.500 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
 - h) Verbrauchsmaterial = 7.000 € (Ansatz 2019 = 7.500 €)
 - i) Beschaffungen unter 800 € netto = 4.000 €
 - j) Geräte und Ausstattung = 3.750 € (Ansatz 2019 = 3.250 €)
 - k) Aufwendungen für Ausstellungsversicherungen = 6.750 € (Ansatz 2019 = 8.500 €).
- Im Übrigen sind in dieser Zeile Aufwendungen für Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten, Bürobedarf, Informationstechnik einschl. Telefon, Mitgliedsbeiträge sowie Steuern enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.210	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	468.422	385.000	325.000	310.000	310.000	310.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16.310	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	523.943	442.500	382.500	367.500	367.500	367.500
10	Personalauszahlungen	-800.078	-862.396	-849.905	-858.404	-866.988	-875.658
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-182.362	-161.200	-194.200	-174.200	-174.200	-174.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-62.928	-110.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
15	Sonstige Auszahlungen	-155.570	-161.997	-165.976	-165.976	-160.976	-160.976
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.200.938	-1.295.594	-1.300.081	-1.288.580	-1.292.164	-1.300.834
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-676.995	-853.094	-917.581	-921.080	-924.664	-933.334
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-10.495	-8.000	-31.000	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.495	-8.000	-31.000	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.495	-8.000	-31.000	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-687.490	-861.094	-948.581	-921.080	-924.664	-933.334

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
400118VISC Ausstattung Burg Vischering	0	-3.000	-23.500	0	0	0	0	-15.500	-39.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-3.000	-23.500	0	0	0	0	-15.500	-39.000
<i>Erläuterungen: Der Veranstaltungsraum auf der Burg Vischering wird immer häufiger für größere Veranstaltungen angemietet. Die aktuelle Mikrofonanlage ist hierfür nicht ausreichend. Daher bedarf es einer neuen Mikrofonanlage.</i>									
400218KOLV Ausstattung Kolvenburg	-7.522	0	-7.500	0	0	0	0	0	-7.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-7.522	0	-7.500	0	0	0	0	0	-7.500
<i>Erläuterungen: Für die Kolvenburg sind folgende Anschaffungen geplant: - mobile Lautsprecheranlage (Die Anlage soll auch an der Burg Vischering zum Einsatz kommen.) - Beamer und Leinwand - Pavillon mit Seitenwänden für Veranstaltungen auf dem Außengelände</i>									

Produktbeschreibung Produkt 40.05.01 Museum Burg Vischering

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Seit 1972 beherbergt die Burg Vischering ein Museum und ist gern besuchter Begegnungsort zahlreicher Veranstaltungen.

Die Burg Vischering ist Ort der regionalen Geschichte, ein Portal der Burgen und Schlösser der Region und ein Ort der Bildung, des Lernens und der Begegnung. Die Dauerausstellung der Hauptburg thematisiert die Geschichte der Burg und ihrer Bewohner sowie die westfälische Adelskultur vom 13. Jahrhundert bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein. Im Sockelgeschoss lernen die Besucher zudem die Vielfalt der münsterländischen Burgenlandschaft kennen; sie werden inspiriert, weitere Burgen und Schlösser des Münsterlandes zu besuchen.

Auch für Kinder befinden sich hier speziell konzipierte Ausstellungsflächen und Angebote. In der „Bildungsetage“ im ersten Stock der Hauptburg befinden sich zudem zwei Räume, die im Zuge des eigenen kulturellen Bildungsprogrammes von (Schul-)gruppen genutzt werden, ein weiterer kleiner Wechselausstellungsbereich sowie Räume für Seminarveranstaltungen.

Die ständige Ausstellung ist und bleibt nur ein Teil des auf der Burg beherbergten Museums. Auch das sogenannte „Bauhaus“ (wie die großen scheunenartigen Wirtschaftsgebäude westfälischer Burgen genannt werden) in der Vorburg wird weiterhin für museale Präsentationen genutzt. In den dortigen Ausstellungsräumen werden Werke etablierter zeitgenössischer Künstler und kulturgeschichtliche Ausstellungen präsentiert. Der große moderne Veranstaltungsraum im Erdgeschoss wird für Konzerte, Vorträge, Workshops und andere Veranstaltungen genutzt.

Zu den Leistungen der Kulturabteilung zählt unter anderem die Konzipierung und Pflege der Dauerausstellungen, was auch die wissenschaftliche Forschung umfasst. Hierzu gehört auch die Erarbeitung und Bereitstellung von museumspädagogischen Programmen für die Ausstellungen.

Darüber hinaus ist die wissenschaftliche Erarbeitung, Konzeption und Realisierung von regional und überregional relevanten Ausstellungsprojekten der Bildenden Kunst, Geschichte und Kulturgeschichte ein wesentlicher Aspekt des Kulturangebotes der Burg Vischering.

Programm: Das Kulturprogramm auf der Burg Vischering richtet sich an breite Bevölkerungsschichten: Sowohl Familien mit Kindern werden mit verschiedenen Angeboten, wie dem Anfang Mai stattfindenden Fantasy Festival und dem Anfang Juli stattfindenden Ritterlager oder verschiedenen museumspädagogischen Angeboten angesprochen, als auch Erwachsene, Senioren, (Kultur-Natur)Touristen und Fachpublikum.

Im Jahresverlauf finden folgende Veranstaltungen statt:

8 Jazzkonzerte aus der Reihe „Burgjazz“ mit international renommierten Künstlern, die ein Publikum weit über die Kreisgrenzen hinaus ansprechen.

2 Kabarett Veranstaltungen

2 Vorträge zu kulturpolitischen, kulturhistorischen oder sammlungsbezogenen Themen

2 Lesungen

Sowie die Open Air Ausstellung „Kunst im Park“ im September auf dem Gelände des neu gestalteten Stadtparks zwischen den beiden Burgen.

Durch die Vermietung des großen Saals in der Vorburg an externe Veranstalter werden weitere kulturelle Angebote aus o.g. Sparten angeboten.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistags

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional

Ziele

Eine Besucherzahl der Burg Vischering von 50.000 Besuchern soll im Jahr 2020 angestrebt werden. In den Jahren danach ist von einem Rückgang der Besucherzahlen auf 45.000 € pro Jahr bis zum Jahr 2023 auszugehen (statistisch belegt durch die Erhebungen des Instituts für Museumsforschung für die Besucherentwicklung nach Neu- und Wiedereröffnungen von Museen).

Produktbeschreibung Produkt 40.05.01 Museum Burg Vischering

Kreishaushalt

Ein Ausgabendeckungsgrad *) für Konzerte auf der Burg Vischering von 85% wird angestrebt.

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Ziellerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Besucherkzahlen gesamt	60.000	58.000	97 %	60.000	50.000	50.000	45.000	45.000
Ausgabendeckungsgrad Konzerte *)	85 %	83 %	98 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Konzerte	13	8	8	8	8	8		
Wechselnde Ausstellungen	2	4	3	3	3	3		
Historische Vorträge	3	2	2	2	2	2		
Erläuterungen	*) Als Ausgabendeckungsgrad ist der Anteil der Ausgaben zu verstehen, der durch Einnahmen gedeckt ist. Hierbei werden nur die der jeweiligen Veranstaltung tatsächlich zuzuordnenden Einnahmen (z. B. Kartenverkauf, Sponsoring) und Ausgaben (z. B. Künstlerhonorare, Flyer) berücksichtigt. Personalkosten oder kalkulatorische Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.							

Produktbeschreibung Produkt 40.05.02 Kulturzentrum Kolvenburg

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Seit 1976 wird die Kolvenburg als Ausstellungs- und Veranstaltungshaus des Kreises Coesfeld im Wesentlichen für die wissenschaftliche Erarbeitung, Präsentation und museumspädagogische Begleitung von kunst- und kulturgeschichtlichen Ausstellungen genutzt. Im Vordergrund stehen hierbei regional und überregional relevante Ausstellungsprojekte der bildenden Kunst.

In der Kolvenburg wird einmal im Jahr jeweils ein Frühlings- und ein Adventsmarkt unter dem Gesichtspunkt der Förderung von Laienkunst und -kunsthandwerk in der Region veranstaltet. Darüber hinaus werden in der Kolvenburg Konzerte mit einem breiten stilistischen Spektrum angeboten. Hierbei spannt sich der Bogen von Pop über Jazz bis hin zur Klassik.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistags

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional

Ziele

Die Besucherzahl der Kolvenburg soll jährlich 15.000 Besucher betragen. Der Ausgabendeckungsgrad *) für Konzerte auf der Kolvenburg beträgt mindestens 80 %.

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Ziellerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Besucherzahlen gesamt	15.000	13.335	89 %	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Ausgabendeckungsgrad Konzerte *)	80 %	88 %	110 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Anzahl Konzertbesucher	540	450	450	450	450	450		
Konzerte	9	6	6	6	6	6		
Wechselnde Ausstellungen	3	2	2	2	2	2		
Märkte	2	2	2	2	2	2		

Erläuterungen

*) Als Ausgabendeckungsgrad ist der Anteil der Ausgaben zu verstehen, der durch Einnahmen gedeckt ist. Hierbei werden nur die der jeweiligen Veranstaltung tatsächlich zuzuordnenden Einnahmen (z. B. Kartenverkauf, Sponsoring) und Ausgaben (z. B. Künstlerhonorare, Flyer) berücksichtigt. Personalkosten oder kalkulatorische Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.

Produktbeschreibung Produkt 40.05.03 Sonstige kulturelle Dienstleistungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>
		Freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur
Beschreibung	<p>Zu den sonstigen kulturellen Dienstleistungen zählt die allgemeine Förderung der Kultur im Kreis Coesfeld und die Vernetzung mit weiteren kulturellen Institutionen aus dem Bereich des gesamten Münsterlandes.</p> <p>Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Körperschaften und Organisationen werden insbesondere innovative Ideen und gemeinsame Projekte im Kreis und auf regionaler Ebene erarbeitet. Des Weiteren wird in den Räumlichkeiten des Schlosses Nordkirchen in jedem Jahr eine Musikfreizeit mit ca. 80 Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 19 Jahren durchgeführt. Auch die Federführung bei der Klassik-Konzertreihe auf Schloss Nordkirchen ist eine der Aufgaben der Kulturabteilung.</p> <p>Das Produkt beinhaltet zusätzlich die Förderung von Einrichtungen, die Aufgaben der überörtlichen Kulturarbeit wahrnehmen, wie z.B. das Havixbecker Sandsteinmuseum. Um die Zukunftsfähigkeit überregionaler Kulturarbeit im Kreis Coesfeld zu sichern, werden neue Konzepte im Bereich Kultur-Tourismus entwickelt.</p> <p>Kooperationsprojekte, wie z. B. "Münsterlandfestival", "summerwinds", "Soundseeing", "Trompetenbaum und Geigenfeige" werden seitens der Abteilung unterstützt und durchgeführt. *1)</p>
Auftragsgrundlage	Beschlüsse des Kreistags
Zielgruppen	Bürger aller Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional, kulturelle Vereine, Kommunen
Ziele	Der Ausgabendeckungsgrad *2) für die Musikfreizeit soll mindestens 75 % erreichen. Der Ausgabendeckungsgrad *2) für die Schlosskonzerte beträgt mindestens 65 %. Die angebotenen Schlosskonzerte sollen jährlich 700 Besucher begeistern.

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zielerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Ausgabendeckungsgrad Musikfreizeit *2)	75 %	71,47 %	95 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
Ausgabendeckungsgrad Schlosskonzerte NK *2)	70 %	43 %	61 %	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Anzahl Konzertbesucher (Schlosskonzerte)	1000	537	54 %	700	700	700	700	700
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Schlosskonzerte Nordkirchen	6	6	6	6	6	6		
Anzahl Teilnehmer Musikfreizeit	86	82	82	82	82	82		
Überregionale Projekte *1)	2	3	3	3	3	3		

Erläuterungen	<p>*1) Mitwirkung bei den Festivals "summerwinds münsterland"/ "Münsterlandfestival" (alle 2 Jahre im Wechsel), "Trompetenbaum und Geigenfeige", "Soundseeing" alle 2 Jahre</p> <p>*2) Als Ausgabendeckungsgrad ist der Anteil der Ausgaben zu verstehen, der durch Einnahmen gedeckt ist. Hierbei werden nur die der jeweiligen Veranstaltung tatsächlich zuzuordnenden Einnahmen (z. B. Kartenverkauf, Sponsoring) und Ausgaben (z. B. Künstlerhonorare, Flyer) berücksichtigt. Personalkosten oder kalkulatorische Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.</p>
----------------------	--

